



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-2618 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ZL. 97.111/337-SL III/91

Wien, am 4. Juli 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

1053IAB
1991 -07- 08
zu 12921J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Petrovic, Pilz, Freunde und Freundinnen haben am 19. Juni 1991 unter der Zahl 1292/J-NR/1991 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Asylpraxis des BMI" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Glauben Sie, daß der oben angeführte Fall der Verleihung der Staatsbürgerschaft für Österreich typisch ist? Wenn nein, warum nicht?
2. Wird in Ihrem Ressort diese Toleranz auch Menschen aus Entwicklungsländern entgegengebracht? Wenn nein, warum nicht?
3. Trifft es zu, daß, wie im "profil" 24/91 beschrieben, Ihr Ressort eine Order an alle Flüchtlingslager und Sicherheitsdirektionen ausgab, wonach Asylwerber aus Rumänien und Bulgarien ab sofort nicht mehr generell in die Bundesbetreuung aufgenommen werden?
4. Wenn ja, wer gab diese Order, welche Rechtsgrundlage hatte diese Order und sind Sie bereit, diese "Order" wieder rückgängig zu machen?

5. Gibt es in diesem Zusammenhang disziplinarrechtliche Schritte gegen jenen Beamten, der für diese "Order" verantwortlich ist?
6. Wie lautet der Polizeibericht im Zusammenhang mit der Amtshandlung im Sondertransitraum des Flughafens Schwechats (Anfang April 1991) gegen den evangelischen Pfarrer Heinz Klettke?
7. Wurden in diesem Zusammenhang Strafanzeigen erstattet? Wenn ja, gegen wen und wie endeten diese Verfahren? Wenn nein, warum nicht?
8. Wurden in diesem Zusammenhang Disziplinarverfahren gegen die einschreitenden Beamten erstattet? Wenn ja, gegen wen? Wenn nein, warum nicht?
9. Wie erklären Sie sich die Tatsache, daß im Zusammenhang mit der Asylpolitik in letzter Zeit derartig viele Beschwerden über Beamte Ihres Ressorts eingebracht werden? Was gedenken Sie dagegen zu unternehmen?
10. Trifft es zu, daß ein leitender Beamter Ihres Ressorts Senatsmitglieder der "unabhängigen Verwaltungssenate" (UVS) zu sich bestellt, um auf diese Druck auszuüben?
11. Wenn ja, wie oft hat dieser Beamte Mitglieder der UVS zu sich bestellt? Zu welchem Zwecke?
12. Beabsichtigen Sie disziplinarrechtliche Schritte gegen diesen Beamten?
13. Wie beurteilen Sie die Aussagen des UN-Hochkommissärs für Flüchtlinge, Klaus Feldmann, im Zusammenhang mit der österreichischen Asylpolitik.

- 3 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Grundsätzlich weise ich den in der Einleitung der Anfrage erhobenen Vorwurf zurück, daß das Bundesministerium für Inneres im Bereich der Asylpolitik "zunehmend repressiver, restriktiver und menschenverachtender agiert". Die im internationalen Durchschnitt sehr hohe Anerkennungsrate von mehr als 13 % im Jahr 1991 und die bei rund 1.300 liegende Zahl positiver Entscheidungen im Asylverfahren in den Monaten Jänner bis Juni 1991 zeigen, daß sich die österreichische Flüchtlingspolitik durch Liberalität, offenen Zugang zum Asylverfahren und eine humane Entscheidungspraxis auszeichnet. Ich halte es für bedauerlich, daß der in der Einleitung der Anfrage erhobene Vorwurf so wie auch manche ähnliche Vorwürfe in den Medien erhoben wird, ohne daß dafür stichhaltige Belege vorgebracht werden können.

Zur Frage 1:

Nein.

Zur Frage 2:

Ja. In meinem Ressort wird "Toleranz auch Menschen aus Entwicklungsländern entgegengebracht". Eine überdurchschnittlich hohe Anerkennungsrate von etwa 20 % für Asylwerber aus diesen Ländern mag als Beleg hierfür dienen.

Zur Frage 3:

Ja.

- 4 -

Zur Frage 4:

Diese Entscheidung findet seine Grundlage im Bundesbetreuungsgesetz, das keinen Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Bundesbetreuung vorsieht, sondern dem zuständigen Ressortminister die Entscheidung darüber überträgt, in welcher Weise die Bundesbetreuung dem Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten anzupassen ist.

Zur Frage 5:

Nein.

Zur Frage 6:

Es gab keine "Amtshandlung" Anfang April "gegen den evangelischen Pfarrer Heinz Klettke im Sondertransitraum des Flughafens Schwechat".

Zur Frage 7:

Ja. Eine Anzeige wurde gegen unbekannte Täter erstattet, da mehrere Asylwerber übereinstimmend angegeben hatten, ein "älterer Mann" habe sie auf dem Flughafen veranlaßt, ihre Dokumente zu vernichten und danach um Asyl anzusuchen. In weiterer Folge wurde dieser Mann anhand von Fotos auch von Asylwerbern identifiziert. Über den Verfahrensausgang liegen mir derzeit keine Informationen vor.

Zur Frage 8:

Nein. Es gab keinen Anlaß für ein Disziplinarverfahren.

- 5 -

Zur Frage 9:

Die Frage, warum Beschwerden über Beamte des Innenministeriums eingebracht werden, wäre an die Einbringer von Beschwerden zu richten; sie kann von mir im Rahmen meines Wirkungsbereiches nicht beantwortet werden. Konkret werden eingebrachte Beschwerden immer überprüft und, sofern dies möglich ist und es sich nicht um anonyme Beschwerden handelt, den Einschreibern auch Antworten zu ihrer Beschwerde übermittelt. Sollten im Rahmen von Beschwerdevorbringen Unzulänglichkeiten erkannt werden, werden die geeigneten Maßnahmen getroffen, diese abzustellen.

Zur Frage 10:

Nein.

Zur Frage 11:

Aus Anlaß einer Entscheidung des unabhängigen Verwaltungssenates Wien wurde im Einvernehmen zwischen dem Präsidenten des unabhängigen Verwaltungssenates Wien und dem Leiter der zuständigen Sektion des Innenministeriums ein Beamtengespräch anberaumt, um die Frage zu klären, welche Konsequenzen sich aus der nicht in allen Details klaren Entscheidung des unabhängigen Verwaltungssenates für die Vollzugspraxis ergeben. Dieses Gespräch wurde von den Beteiligten sehr positiv beurteilt. Es fand in einem äußerst konstruktiven Klima statt und sein Ergebnis diente der Vorbereitung der mittlerweile im Innenausschuß des Nationalrates einstimmig beschlossenen Novellierung des Fremdenpolizeigesetzes. Ich halte es für eine korrekte und richtige Vorgangsweise, wenn die zuständigen Verwaltungsbehörden Entscheidungen von Kontrollinstitutionen zum Anlaß nehmen, darauf in positiver Weise so zu reagieren, daß nach Möglichkeit weitere Verwaltungsentscheidungen, die in Verfolgung einer begonnenen Judikatur wiederum vom unabhängigen Verwaltungssenat behoben werden müßten, von vorneherein gar

- 6 -

nicht zustande kommen. Dieses Ziel wurde mit dem Gespräch der zuständigen Sektion mit dem UVS erreicht.

Zur Frage 12:

Nein.

Zur Frage 13:

Das im Profil auszugsweise abgedruckte Aide-memoire stammte vom Beginn des März 1991. Die zuständige Fachsektion hat unverzüglich auf dieses Aide-memoire reagiert und im Einvernehmen mit dem Amt des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge in Wien eine Reihe von Maßnahmen getroffen, über die sich auch der Vertreter des Amtes des UNHCR in Wien zwischenzeitlich mehrfach positiv geäußert hat. Die zuständige Sektion des Bundesministeriums für Inneres steht im übrigen in ständigem Kontakt mit dem Vertreter des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge in Wien und ist ständig darum bemüht, allenfalls auftretende unterschiedliche Auffassungen in der Auslegung von Rechtsvorschriften und praktische Fragen der Durchführung des Asylverfahrens im Einvernehmen mit dem UNHCR einer Lösung zuzuführen. Im übrigen hat der Vertreter des UNHCR in Wien dem Bundesministerium für Inneres gegenüber sein Bedauern über die Veröffentlichung des Briefes geäußert, da diese zu einem Zeitpunkt erfolgt sei, zu dem der Inhalt des Schreibens durch eine Reihe von Maßnahmen zeitlich bereits überholt war.

